

05.09.2017

**Informationsvorlage Nr. 2017/214**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Kostenübernahme für Seminare und Fortbildungsveranstaltungen der Ratsfrauen und Ratsherren</b>
---

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
Rat	19.10.2017 -

**Sachverhalt:**

Über die Ratspost werden regelmäßig Einladungen zu externen Seminaren und Fortbildungsveranstaltungen an die Ratsfrauen und Ratsherren weitergeleitet. Durch die Weitergabe dieser Angebote kommt die Verwaltung ihrer Informationspflicht nach.

Aufgrund einiger Nachfragen zur Kostenübernahme für diese Veranstaltungen wird auf Folgendes hingewiesen:

Grundsätzlich sind die entstehenden Kosten im Rahmen der Eigenfortbildung aus den pauschalen Aufwandsentschädigungen für die Gremienmitgliedschaft oder aus Fraktionsmitteln zu bestreiten. Eine Übernahme der Kosten durch die Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgt nur bei vorheriger Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss oder den Rat. Hierbei ist zu beachten, dass die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel durch Maßnahmen der Haushaltsstabilisierung und -konsolidierung sehr knapp bemessen sind.

Diese Regelung gilt auch für andere Veranstaltungen Dritter außerhalb des Stadtgebietes, zu denen Einladungen mit der Ratspost versandt werden.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -